



Friederike Neubert

Der Sowjetische Friedhof mit dem Ehrenmal¹ für Gefallene und verstorbene Angehörige der Sowjetarmee

*„Lassen Sie sich nicht hineintreiben in Feindschaft und Hass ...
Lernen Sie, miteinander zu leben, nicht gegeneinander.“*

Bundespräsident R. von Weizsäcker

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurden von den Alliierten in vielen Orten Deutschlands Kriegsgräberstätten² angelegt. In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) regelte die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) die Errichtung der Friedhöfe ab 1946 auf der Grundlage des Befehls Nr. 117 des Chefs der SMA vom 15.04.1946.

Den Unterlagen im Archiv der Stadt Güstrow können wir entnehmen, dass die Umsetzung dieses Beschlusses nicht ganz problemlos verlief.

Nach der kampflosen Übergabe der Stadt Güstrow am 2. Mai 1945³ im Verlauf der Besetzung Mecklenburgs gab es immens viele Probleme zu lösen. Tausende Flüchtlinge waren zu versorgen, auch mit Wohnraum.

Der Oberbürgermeister der Stadt Güstrow hatte am 16. Mai 1946 den Auftrag erhalten, in Heilmannshöhe einen „Gebietsfriedhof“ zu errichten und mit einem Schreiben der Verwaltung der Militärkommandantur der Stadt und des Kreises Güstrow vom 31. August, unterzeichnet vom Oberst Ossipow, wurde er wegen der „Unzulässigkeit der Verschleppung und Verschiebung der Arbeiten“ gerügt. Der damalige Stadtbaurat Schreiber – er war mit Wirkung vom 6.08.45 als solcher im Stadtbauamt tätig – wurde mit der Erfüllung dieser Aufgabe betraut.

¹ Das „Sowjetische Ehrenmal“, so die offizielle Bezeichnung in der Denkmalliste des LK Rostock vom 19.02.2018

² Bei Hannover z. B. für die in Deutschland Gefallenen und Kriegsgopfer aus Großbritannien, bei Moosrain am Tegernsee der „Alliierte Soldatenfriedhof“ für Soldaten der Air Force Großbritannien, Neuseeland, Kanada und Australien und viele andere.

³ Die kampflose Übergabe konnte bisher nicht widerlegt werden. Ein organisierter militärischer Widerstand ist nicht bekannt, „kleine Scharmützel“, wie es in Militärkreisen heißt, gab es – es war eine kampflose Übergabe und Übernahme.





Friederike Neubert

Der erste Entwurf zu dem Ehrenfriedhof wurde schließlich vom Architekten Hans Hermann Schreiber⁴ selbst entworfen und umgesetzt.

Im September 1947 gab es dann den Befehl der SMA des Landes Mecklenburg zur Umgestaltung des Gesamtdenkmal im Zusammenhang mit Umbettungen Bestatteter auf diesen Friedhof: „Die sterblichen Überreste der Krieger der Sowjet-Armee und der Bürger der UdSSR sind bis zum 1. Oktober 1947 von den Friedhöfen am Wall⁵ und dem Städtischen auf den separaten Militärfriedhof der Stadt Güstrow umzubetten ... Die sterblichen Überreste der Krieger der Sowjet-Armee in der Stadt Bützow sind ... auf den ... Militärfriedhof ... Güstrow zu überführen.“ Außerdem wurde der Leiter des Stadtbauamtes Schreiber durch den zuständigen Militärkommandanten Swonarjew verpflichtet, die „Umgestaltung des Gesamtdenkmal“ mit Major Pechenick der SMA abzustimmen.



Sowjetisches Ehrenmal in Güstrow

Im Verlaufe der 75 Jahre, die dieser Ehrenfriedhof existiert, gab es mehrere Umgestaltungen, auch im Rahmen der Instandsetzung, Pflege und Erhaltung.

Eine größere Neugestaltung wurde 1962 dann durch den Architekten Martin Eggert durchgeführt im Zusammenwirken mit dem Stadtbau- direktor Rudolf Pilz⁶ und dem Güstrower Bau- betrieb Feine als Hauptauftragnehmer.

Auf dem Sowjetischen Friedhof in der Plauer Chaussee – von Anbeginn als „Gebietsfriedhof“ angelegt – wurden neben Umbettungen aus Bützow dann 1949 auch Umbettungen aus Laage vorgenommen. Die letzte Beisetzung auf dem Friedhof erfolgte 1959.

Insgesamt sind auf dem Friedhof 617 Personen bestattet, sowjetische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und in der Nachkriegszeit verstorbene Angehörige der in Deutschland stationierten sowjetischen Streitkräfte und deren Familienmitglieder.

⁴ Hans Hermann Schreiber, * 2.10.1913 Hannover, † 17.12.1998 Hemmingen (bei Hannover),Architekt, ist 1958 aus Schwerin, wo er zuletzt bei der Bauunion tätig war, in die damalige BRD gegangen/ Auskunft Stadtarchiv Schwerin

⁵ Am Wall befand sich seit Mai 1945 das Lazarett der sowjetischen Armee. Nach dem Abzug 1991 wurden die Wallanlagen zum Bürgerpark gestaltet.

⁶ Aktennotiz 012/62 des Stadtbauamtes vom 13.4.62, Stadtarchiv Güstrow





Der Sowjetische Friedhof mit dem Ehrenmal

Laut der vorhandenen Gräberliste haben auf dem Friedhof 336 Kriegsoffer – 181 Soldaten und 155 Zivilisten – ihre letzte Ruhestätte bekommen.

Diese differenzierte Sicht ist erforderlich, da die abgeschlossenen Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion auf dieser Basis funktionieren.

Im „Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der BRD und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ vom 6.6.1991 – unterzeichnet von Bundeskanzler Kohl (für das wiedervereinigte Deutschland) und Staatspräsident Gorbatschow – verpflichtet sich die BRD im Artikel 18 „die sowjetischen Denkmäler und die Kriegsgräber sowjetischer Bürger zu erhalten und zu pflegen“. Die Sowjetunion verpflichtet sich Gleiches mit den deutschen Gräbern zu tun.

Konkretere Regelungen wurden dann im „Abkommen zwischen der Regierung der BRD und der Regierung der Russischen Föderation über Kriegsgräberfürsorge in der BRD und in der Russischen Föderation“ vom 16.5.1994 getroffen, Abkommen mit weiteren ehemaligen Sowjet-Republiken folgten (Ukraine und baltische Länder) Der Bund zahlt für Kriegsgräber (bis zum 31.3.1952) an die Kommune einen festgesetzten Betrag pro Grab bzw. pro Quadratmeter Massengrab pro Jahr zur Pflege und Erhaltung.



„Großer Vaterländischer Krieg 1941-1945“
Inscription auf der Tafel des Obelisk

Warum werden Kriegsgräberstätten erhalten?

Friedhöfe sind Ruhestätten, sind seit Jahrhunderten Orte der Trauer, des Erinnerens und des Gedenkens. Der Friedhof gibt dem Gefühl der Trauer einen materialisierten Ausdruck⁷.

Aus historischer und inhaltlicher Sicht sind die wichtigsten Regelungen des humanitären Völkerrechts die Genfer Konventionen mit ihren Zusatzprotokollen (von 1864 und die Überarbeitung von 1906) sowie die Haager Abkommen (1899 und 1907) und schließlich die Erweiterung des humanistischen Völkerrechts von 1949. Diese Regelungen sind auch die Basis für das Deutsche Gräbergesetz von 1965, einschließlich der Verwaltungsvorschriften von 1979 und 2005, in dem geregelt ist, wie die Anlagen zu pflegen und instand zu halten sind. Es gilt das Ewige Ruhe-

⁷ siehe Fischer, Norbert: Raum für Tote, Braunschweig 2003





Friederike Neubert

recht⁸ für alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft – der Begriff Kriegsoffer ist dazu eindeutig definiert.

Neu am humanitären Völkerrecht seit 1949 – die Beschlüsse wurden am 12. August 1949 unterzeichnet und traten im Oktober 1950 in Kraft – ist der **gemeinsame Wille zur Versöhnung der europäischen Völker**. Dieser gemeinsame Wille weist den bestehenden Kriegsgräberstätten eine bleibende Bedeutung zu. Sie sollen Orte internationaler Begegnung sein, sie sollen die Schrecken des Krieges deutlich machen und zur internationalen Verständigung beitragen. **Sie sollen dazu beitragen, die Kompetenz zu entwickeln, die Ursachen der Entstehung von Inhumanität und Gewalt zu erkennen.**

*„...wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht,
Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang
und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Kriege führte“*

Bundespräsident R. von Weizsäcker

Anlässlich der 75. Wiederkehr des Tages der Befreiung am 08.05.2020 – offizieller Gedenktag – wurde am 09. Mai eine Gedenkveranstaltung, organisiert von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BDA), durchgeführt.

⁸ Ewiges Ruherecht – diese Gräber dürfen nicht wie andere Gräber nach einer gesetzlichen Frist entfernt werden.

Quellen/Literatur

- Archiv der Stadt Güstrow / Stadtverwaltung und Archiv der Stadt Schwerin
- Deutsch-Russisches Museum Berlin Karlshorst
- Sowjetische Gräberstätten und Ehrenmale in Ostdeutschland heute, Autorenkollektiv, Berlin 205
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., www.volksbund.de

